

WILLKOMMEN AN DER OSTBAYERISCHEN
TECHNISCHEN HOCHSCHULE REGENSBURG!

Urheberrecht

Beachten Sie beim Kopieren und Scannen in der Bibliothek das Urheberrecht:

Kopien oder Scans dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts (insbesondere § 52a und § 53) angefertigt und verwendet werden.

- Vervielfältigungen dürfen nur **zum privaten oder zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch** angefertigt werden, sie dürfen keinen gewerblichen Zwecken dienen.
- Es dürfen **nur kleine Teile eines Werkes** oder **einzelne Beiträge**, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind, vervielfältigt werden.
- **Ganze Bücher dürfen nur dann in Ausnahmefällen kopiert werden**, wenn das **Werk gemeinfrei** ist, das heißt der Urheber schon mindestens 70 Jahre tot oder das Werk **seit mindestens zwei Jahren vergriffen** ist. Ein Werk ist vergriffen, wenn es nicht mehr im Buchhandel oder über den Verlag käuflich zu erwerben ist.
- Insbesondere dürfen die Vervielfältigungen nicht weiterverbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Sie sind für die Einhaltung dieser und anderer Rechtsvorschriften des UrhG selbst verantwortlich und bei Missbrauch haftbar. Die gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums der Justiz: www.gesetze-im-internet.de/urhrg

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

HOCHSCHULBIBLIOTHEK

HAUPTBIBLIOTHEK SEYBOTHSTRASSE

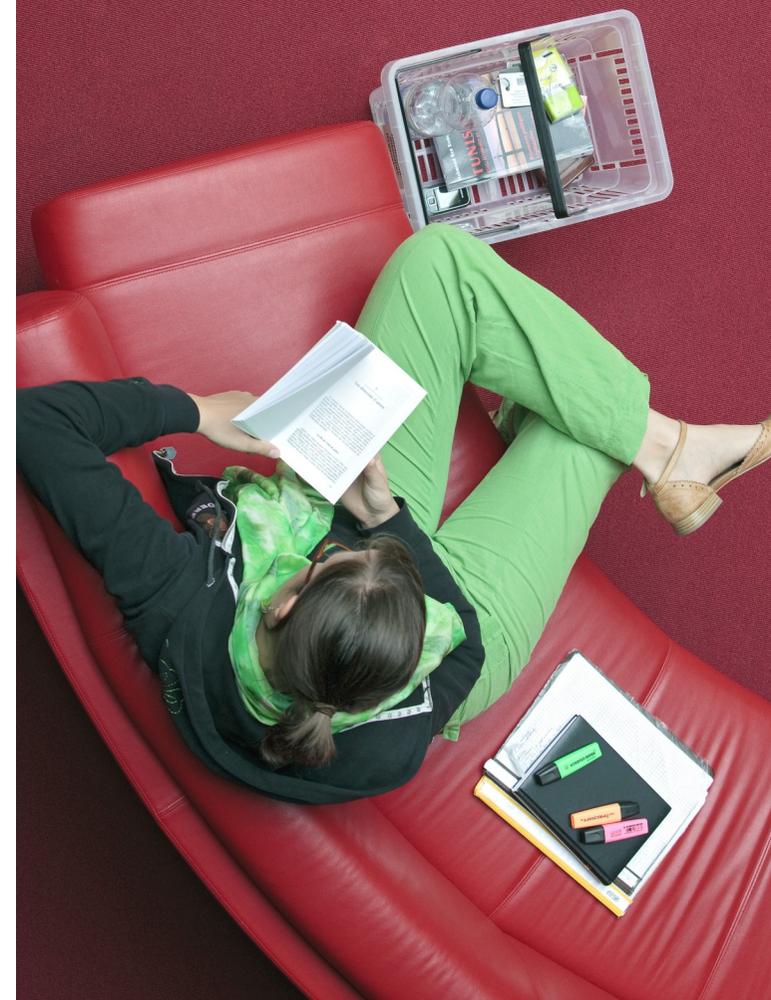
Seybothstr. 2, Gebäude R
93053 Regensburg

Tel.: 0941 943-1038 (Ausleihe und Information)
Tel.: 0941 943-1039 (Fernleihe)
Fax: 0941 943-1436
E-Mail: bibliothek@oth-regensburg.de
www.oth-regensburg.de/bibliothek

TEILBIBLIOTHEK PRÜFENINGER STRASSE

Prüfeninger Str. 58, Raum P 016
93049 Regensburg
Tel.: 0941 943-1036

Stand: September 2017
Foto: OTH Regensburg



WILLKOMMEN AN DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE REGENSBURG!

Wir bitten unsere Bibliotheksbesucher um gegenseitige Rücksichtnahme

- um allen ein konzentriertes und ungestörtes Arbeiten in der Bibliothek zu ermöglichen.
- damit Einrichtungen und Medien allen Besuchern der Bibliothek in einem optimalen Zustand zur Verfügung stehen.

Für die Benutzung der Hochschulbibliothek Regensburg gilt die **Allgemeine Benützungsbildung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB)** in der Fassung vom 18. August 1993 (Bay. GVBl Nr. 22/1991 S. 635 - 640):

www.bsb-muenchen.de/recherche-und-service/besuche-vor-ort/nutzungsordnung/allgemeine-benutzungsordnung

Darüber hinaus regelt die **Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek Regensburg** die Verhaltensweisen in den Räumen und Außenanlagen der Bibliothek:

www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/einrichtungen/bibliothek/pdf/Benutzungsordnung_Hochschulbibliothek.pdf

Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Für ein gutes Miteinander in der Bibliothek

ist es **nicht gestattet** ...

- Tiere in die Bibliothek mitzunehmen.
- nasse Schirme oder sperrige Gegenstände – wie Reisetaschen und Koffer – in die Bibliothek mitzunehmen.
- in der Bibliothek zu rauchen. Das gilt auch für die Leseterrasse.
- im Lesesaal zu telefonieren oder laut zu sprechen. Bitte vergessen Sie daher nicht Ihr Mobiltelefon stumm zu schalten.
- Gruppenarbeitsräume und Arbeitsplätze für längere Zeit zu belegen, während Sie z. B. in der Vorlesung oder der Cafeteria sitzen.
- in der Bibliothek zu essen.
- Medien zu beschädigen. Dazu zählen auch Anstreichungen im Text. Bei Beschädigung eines Mediums ist Schadensersatz zu leisten.
- Medien aus der Bibliothek mitzunehmen, ohne sie auszuleihen. Dies gilt als Diebstahl und wird angezeigt. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- Werbe- und Informationsmaterialien ohne Genehmigung auszulegen.

Bitte stellen Sie die Medien nach Gebrauch wieder an den richtigen Standort zurück.

Schließfächer

Jacken, Taschen sowie Getränke in geschlossenen Flaschen dürfen Sie gerne in die Bibliothek mitnehmen.

Einen Schlüssel für ein Schließfach im Foyer der Bibliothek können Sie am Schlüsselautomaten ausleihen.

Bitte denken Sie daran, das Schließfach noch am gleichen Tag zu leeren und den Schlüssel zurückzugeben. Andernfalls wird eine Mahngebühr von 7,50 EUR fällig.

Die Bibliothek ist berechtigt, Schließfächer zu öffnen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek noch belegt sind, und die darin befindlichen Gegenstände zu entnehmen.

Die Schließfächerschlüssel sind mit RFID-Technik ausgestattet, sodass wir für einen verlorenen Schlüssel 50,00 EUR in Rechnung stellen müssen.